

HAUSHALT - Kommerzielle Büroeinrichtung - DH1706.15

Die Einrichtung kommerzieller Büros samt E-Geräten und Computer für den Bürogebrauch ist mitversichert, soweit sich das Büro in der Wohnung des Versicherungsnehmers oder in anderen Räumen am Versicherungsort befindet.

Mitversichert gelten auch Schäden durch indirekten Blitzschlag (Überspannung bzw. Induktion) an Büro-E-Geräten, Computern und fest eingebauten Datenträgern, nicht jedoch an den darauf befindlichen Daten. Nicht versichert gelten auch externe Datenträger, die darauf befindlichen Daten und Sachen von Kunden bzw. Klienten.